



Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Es findet eine Zutrittskontrolle (kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Schlüssel / Schlüsselvergabe
- Schließsystem

Es findet eine Zugangskontrolle (keine unbefugte Systembenutzung) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Kennwortverfahren (u.a. Sonderzeichen, Mindestlänge, regelmäßiger Wechsel des Kennworts)
- Automatische Sperrung (z.B. Pausenschaltung)
- Software Firewall
- Anti-Viren Software

Es findet eine Trennungskontrolle / Verwendungszweckkontrolle (getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Kontrolle der Zweckbindung
- Separierung von Datenbanken
- Separierung von Tables in Datenbanken

Es findet eine Pseudonymisierung von Datensätzen statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Umwandeln von Identifikationsmerkmalen in zufällige Zeichenfolgen (Z.B. Namen und Geburtsdaten)
- Identifizierung von Datensätzen mit IDs anstatt Klarnamen und anderen persönlichen Daten

Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Es findet eine Weitergabekontrolle (kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Prüfung der Rechtmäßigkeit der Weitergabe von Daten
- Protokollierung

Es findet eine Eingabekontrolle (Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Dokumentenmanagement, Dokumentenlenkung
- Protokollierungs- und Protokollauswertungssysteme
- Sicherung von Protokolldaten gegen Verlust oder Veränderung

Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Es findet eine Verfügbarkeitskontrolle (Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Backup-Strategie (online, z.B. Cloud)
- Getrennte Aufbewahrung
- Schutz vor Diebstahl
- Virenschutz / Firewall

Es ist eine rasche Wiederherstellbarkeit gegeben. Dies wird durch folgenden Maßnahmen gewährleistet:

- Testen der Wiederherstellungssysteme
- Incident Management

Technische und organisatorische Umsetzung des Rechts auf Löschung, "Recht auf Vergessenwerden" (Art. 17 DS-GVO)

Folgende Maßnahmen wurden getroffen:

- Einfache Datenlöschung (ohne Überschreiben)
- Schreddern / mechanische Deformierung von Datensätzen auf Papier / DVD / CD oder sonstigen Datenträgern
- Automatische Löschung von Datensätzen nach einem festgelegten Ablaufdatum

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden zuletzt an folgendem Datum evaluiert:

07.05.2018

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung sind im Einsatz. Dies wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Datenschutz-Management
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO)
- Auftragskontrolle für Auftragsverarbeiter (AV)
- Nachkontrollen

Es liegen folgende Anweisungen, Regeln oder Analysen schriftlich vor:

- Interne Verhaltensregeln
- Risikoanalyse
- Datensicherheitskonzept

Hiermit bestätige ich, dass ich die allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach besten Wissen und Gewissen erstellt habe und die gemachten Angaben den tatsächlichen Gegebenheiten in dem von mir vertretenen Unternehmen entsprechen.

Ralf Becker

07.05.2018



.....
Verantwortlicher

.....
Datum

.....
Unterschrift